

## Zeitschrift für Begabungsforschung und Talententwicklung

### Richtlinien zum guten wissenschaftlichen Publizieren / Publication Ethics

#### *Begabungsforschung und Talententwicklung*

(BeTa) orientiert sich hinsichtlich der Richtlinien zum guten wissenschaftlichen Publizieren an den Empfehlungen des Komitees für Publikationsethik (Committee on Publication Ethics/COPE: <https://publicationethics.org/about/what-we-do/our-story/history-code-conduct>).

Mit diesen Richtlinien zum guten wissenschaftlichen Publizieren soll sichergestellt werden, dass die Beiträge auch in ethischer Hinsicht den Ansprüchen an einen hohen Standard genügen und somit die Leser:innen-Vertrauen in die publizierten wissenschaftlichen Erkenntnisse haben. Um sicherzustellen, dass alle veröffentlichten Beiträge in BeTa den Richtlinien zum guten wissenschaftlichen Publizieren entsprechen, unterschreiben alle Autor:innen vor der Publikation eines Beitrags eine entsprechende Einverständniserklärung.

Sowohl BeTa als auch der Waxmann Verlag bemühen sich um eine angemessene Qualität aller in den Veröffentlichungen enthaltenen Informationen. Weder der Waxmann Verlag noch die Herausgeber:innen bzw. der wissenschaftliche Beirat können jedoch Gewährleistungen hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte abgeben. Meinungen und Ansichten, die in BeTa zum Ausdruck gebracht werden, sind die Meinungen und Ansichten der Autor:innen und sind nicht notwendigerweise deckungsgleich mit denen der Herausgeber:innen oder des wissenschaftlichen Beirats.

#### Pflichten der Herausgeber:innen und Gutachter:innen

##### *Redaktionelle Unabhängigkeit*

Alle eingereichten Beiträge bewerten die Herausgebenden ausschließlich nach inhaltlicher und formaler Relevanz. Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Staatsbürgerschaft, Religion, politische Einstellung oder institutionelle Zugehörigkeit der Autor:innen spielen bei der Einschätzung keine Rolle. Die Redaktion ist für den gesamten Inhalt der Zeitschrift verantwortlich.

##### *Vertraulichkeit*

Die Herausgebenden behandeln alle bei ihnen eingereichten Beiträge vertraulich und geben die Informationen nur an die für die Begutachtung und den Veröffentlichungsprozess notwendigen Personen weiter.

##### *Interessenskonflikt*

Von Seiten der Redaktion wird darauf geachtet, dass Gutachter:innen nicht in Interessenskonflikte durch kompetitive oder kollaborative Beziehungen zu Autor:innen oder Institutionen kommen.

##### *Vorwurf von Fehlverhalten*

Beschwerden über unethisches Publikationsverhalten werden umgehend von der Redaktion überprüft. Wird unethisches Publikationsverhalten vor, während oder nach der Veröffentlichung eines Artikels festgestellt, geht die Redaktion jedem diesbezüglichen Hinweis nach und ergreift entsprechende Maßnahmen, die das Fehlverhalten korrigieren bzw. rückwirkend darüber informieren, beispielsweise online oder über ein Korrigendum.

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) beim Verfassen, Redigieren oder Analysieren von wissenschaftlichen Texten kann ein nützliches Werkzeug sein. Autor:innen sind jedoch verpflichtet, die Verwendung von KI transparent offenzulegen und sicherzustellen, dass geistiges Eigentum korrekt zugeordnet, Daten sorgfältig geprüft und Plagiate vermieden werden. KI darf die wissenschaftliche Integrität, Originalität und Nachvollziehbarkeit der Publikation nicht beeinträchtigen. Zudem darf die Nutzung von KI nicht zu Ghostwriting führen.

*Begutachtungsverfahren*

Alle Beiträge durchlaufen ein externes Review-Verfahren. Nach einer Prüfung der Eignung durch die Redaktion schließt sich für die wissenschaftlichen Texte eine Begutachtung im Double-Blind-Peer-Review-Verfahren durch ehrenamtlich tätige Gutachter:innen an. Die Autor:innen erhalten zum Abschluss des Begutachtungsprozesses, der ca. acht Wochen in Anspruch nimmt, eine Nachricht über die Annahme, ggfs. mit Überarbeitungshinweisen, bzw. über die Ablehnung ihres Manuskripts. Die Texte, die näher an der pädagogischen Praxis stehen, orientieren sich ebenfalls an den Kriterien, werden aber durch die Redaktion enger begleitet. Hinzugezogen wird ein/e externe/r Gutachter:in, die/ der den eingereichten Text ebenfalls einem anonymen Review unterzieht. Die Namen der ehrenamtlich tätigen Gutachter:innen werden in Heft 2 des jeweiligen Jahrgangs der Zeitschrift veröffentlicht.

**Pflichten der Autor:innen***Allgemein*

BeTa liefert einen Beitrag zur wissenschaftlichen Fundierung und Orientierung aktueller Diskussionen und Entwicklungen im Bildungswesen. Das Themenspektrum umfasst Fragen der Begabungsforschung und -förderung sowie Fragen der Talententwicklung. Gefördert wird eine tiefgehende Auseinandersetzung mit dem Themenfeld für Wissenschaftler:innen, aber auch Personen in der pädagogischen Praxis, Studierende und weitere Interessierte an diesem Themenfeld.

*Originalität*

Es werden ausschließlich Originalbeiträge publiziert, die noch nicht an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Publikation eingereicht wurden. Die Autor:innen garantieren, dass sie den Beitrag noch nicht an anderer Stelle veröffentlicht haben. Autor:innen garantieren außerdem, dass Einreichungen keine Inhalte enthalten, welche bereits in einem anderen Beitrag veröffentlicht wurden. Das Anknüpfen an sowie das Integrieren von bereits publizierten Inhalten in einer neuen Einreichung ist dagegen gängige wissenschaftliche Praxis, muss jedoch durch nachweisbare Erweiterungen gerechtfertigt sein.

*Urheber:innenrecht*

Die Autor:innen übertragen für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist das ausschließliche Recht zur Verbreitung und zur Vervielfältigung an den Verlag. Nach Ablauf eines Jahres erhalten die Autor:innen das einfache Recht zur Verbreitung und Vervielfältigung der Verlagsfassung unter der Voraussetzung zurück, dass sie bei einer Zweitverwertung auf den Ort der Erstveröffentlichung hinweisen. Alle rechtlichen Grundlagen werden in einer Autor:innenvereinbarung festgehalten.

*Plagiat, Datenmanipulation, Ghostwriting und KI*

Die Autor:innen garantieren, dass sie ausschließlich eigenständige und selbst verfasste Beiträge einreichen und dass sie Aussagen von Dritten immer als solche nach wissenschaftlichen Standards kennzeichnen und korrekt zitieren. Die Korrespondenzautor:innen stellen sicher, dass lediglich Personen als Ko-Autor:innen aufgeführt werden, die substantiell an der Verfassung des Beitrags beteiligt waren.

Unter ein Plagiat fallen das Ausgeben fremder Artikel als eigene, das Kopieren oder Paraphrasieren substantieller Teile anderer Artikel ohne Angabe der/ des Urheber:in oder das Übernehmen von Ideen und Erkenntnissen anderer Autor:innen ohne Zitation. Jede Form von Plagiat ist unethisches Publikationsverhalten und wird von der Redaktion nicht akzeptiert.

Unter Datenmanipulation fallen Situationen, wo Autoren:innen Studien, die sie mit ihren Namen benennen, selbst nicht durchgeführt haben, bzw. Daten nicht selbst erhoben, sondern künstlich generiert oder manipuliert haben.

Ghostwriting liegt dann vor, wenn ein als Autor:in angegebene/r Verfasser:in eines Beitrags diesen tatsächlich von einer anderen Person im Auftrag hat schreiben lassen. Zu Ghostwriting gehört auch das teilweise oder gänzliche Verfassen eines Beitrags mit Hilfe von KI-Anwendungen wie large language model learners o.ä.

*Begutachtungsverfahren*

Wenn ein eingereichter Beitrag für das Double-Blind-Peer-Review-Verfahren angenommen wurde und Gutachten angefertigt wurden, verpflichten sich die Autor:innen dazu, die Hinweise der Gutachter:innen und der Redaktion nach bestem Wissen einzuarbeiten. Bei erheblichem Überarbeitungsbedarf kann der Beitrag den Gutachter:innen erneut vorgelegt werden.